

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2297

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6132

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Laut aktueller Auskunft der Senatskulturverwaltung sind im Land Berlin seit 2006 mindestens 1495 Straftaten gegen religiöse Einrichtungen verübt worden. Jüdische Einrichtungen waren in 39, muslimische in 64 und christliche Kirchen in 1392 Fällen betroffen.¹

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der PKS wird der Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht abgebildet. Es werden demzufolge nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Mit der Erfassung der Fälle erfolgt auch die Bestimmung der Tatörtlichkeit nach bundeseinheitlichen Katalogwerten. Merkmale zur „Religion“ werden nicht dargestellt. Die Tatörtlichkeit ließe jedoch keine Schlussfolgerung im Sinne der Fragestellungen 8 bis 11 zu. Zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich eine Tat gegen eine religiöse Einrichtung richtet, wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten bei der Polizei erforderlich. Diese Auswertung ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Hinblick auf die Fragestellungen erfolgt die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Grundlage des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK).

Für den Zeitraum vor 2013 liegen auf Grund von Systemanpassungen keine detailliert nachgehaltenen Daten im Sinne der Anfrage vor. Täterangaben sind erst ab dem Jahr 2016 statistisch abbildbar.

¹ Vgl. u. a. „Vor allem Kirchen betroffen“, in: <https://www.domradio.de/artikel/gut-1500-straftaten-gegen-religioese-einrichtungen-berlin> (16.08.2022), letzter Aufruf: 17.08.2022.

Zur Darstellung der Delikte aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität von 2013 bis 2021 wurden die jeweiligen Jahresendzahlen und für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022 die Fallzahlen aller im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand vom 29. August 2022 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein.

Durch die Einführung des Angriffszielkataloges im Jahr 2019 ist eine Recherche der Angriffsziele „Kirche“, „Synagoge“, „Moschee“, „Friedhof“ sowie „Religiöse Einrichtung“ und „Sonstige Religionsstätte“ möglich. Letztere Angriffsziele wurden händisch auf deren Religionszugehörigkeit geprüft. Für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 fand eine Recherche nach den Tatörtlichkeiten „Kirche“, „Synagoge“, „Moschee“, „(Jüdischer) Friedhof“, „Jüdische Einrichtung“ unter zusätzlicher Einbeziehung des im KPMD-PMK verfügbaren Freitextes statt.

Frage 1: Wie viele Kirchen werden gegenwärtig in Brandenburg betrieben? Bitte anhand ihrer konfessionellen Zugehörigkeit (evangelisch-lutherisch, katholisch, freikirchlich etc.) aufschlüsseln.

zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 2: Wie viele Mitglieder zählt die christliche Glaubensgemeinschaft in Brandenburg gegenwärtig?

zu Frage 2: Hierzu wird auf die Angaben im Statistischen Jahrbuch Brandenburg für das Jahr 2020, S. 176, verwiesen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es über die dort genannten Kirchen und Religionsgemeinschaften hinaus weitere christliche Religionsgemeinschaften in Brandenburg gibt, deren Mitgliederzahlen nicht statistisch erfasst sind.

Frage 3: Wie viele Bauprojekte für christliche Kirchen sind momentan in Planung oder wurden seit 2010 realisiert? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 4: Wie viele Kirchen sind seit 2010 geschlossen worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

zu Frage 4:

- | | |
|-------|------------------------------------|
| 2010: | Rosenkranzkapelle Friesack |
| | St. Pius X Kolkwitz |
| 2013: | Kapelle Häsen (Löwenberger Land) |
| | Kirche Tornow (Fürstenberg/ Havel) |

- 2014: Heilig-Geist-Kapelle Beelitz
Regina-pacis-Kapelle Falkensee-Finkenkrug
- 2015: St. Georg Crinitz
Maria Regina Gloriosa Freienhufen
St. Josef und St. Petrus Canisius Sallgast
- 2016: Heilig-Geist-Kapelle Buckow
Hl. Geist und St. Elisabeth Neupetershain

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 5: In wie vielen Fällen wurden Kirchen welchen anderen Glaubensgemeinschaften zur Nutzung übergeben? Bitte aufschlüsseln.

zu Frage 5: Im Jahr 2014 wurde die Evangelische Schlosskirche in Cottbus/Chósebuz an den Jüdischen Landesverband verkauft. Das Gebäude wird seither als Synagoge der Jüdischen Gemeinde Cottbus genutzt. Inwieweit weitere Kirchen anderen Glaubensgemeinschaften übergeben wurden, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Frage 6: Wie viele Moscheen existieren in Brandenburg und wie hat sich die Anzahl der Moscheen seit dem Jahr 2000 entwickelt?

zu Frage 6: Hierzu wird auf die schriftliche Antwort der Landesregierung vom 19. Mai 2022 auf die Mündliche Anfrage Nr. 1074 (Plenarprotokoll 7/68) des Abgeordneten Nothing verwiesen. Weitere Entwicklungen im Sinne der Fragestellung hat es seither nicht gegeben.

Frage 7: Wie viele Mitglieder zählt die muslimische Glaubensgemeinschaft in Brandenburg gegenwärtig?

zu Frage 7: Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 12 der Kleinen Anfrage Nr. 1652 (Drucksache 7/4790) des Abgeordneten Nothing verwiesen. Neuere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8: Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Kirchen oder sonstige christliche Einrichtungen kam es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren von 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Brandenburg? Bitte nach Jahren und Orten auflisten.

zu Frage 8: Im Zeitraum 2013 bis 31. Juli 2022 wurden im Rahmen des KPMD-PMK 51 Straftaten zum Nachteil von Kirchen oder sonstigen christlichen Einrichtungen klassifiziert. Eine dezidierte Auflistung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 9: Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Synagogen oder sonstige jüdische Einrichtungen kam es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren von 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Brandenburg? Bitte nach Jahren und Orten auflisten.

zu Frage 9: Im Zeitraum 2013 bis 31. Juli 2022 wurden im Rahmen des KPMD-PMK 17 Straftaten gegen Synagogen oder sonstigen jüdischen Einrichtungen klassifiziert. Eine dezidierte Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 10: Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Moscheen oder sonstige muslimische Einrichtungen kam es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren von 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Brandenburg? Bitte nach Jahren und Orten auflisten.

zu Frage 10: Im Zeitraum 2013 bis 31. Juli 2022 wurden im Rahmen des KPMD-PMK drei Straftaten zum Nachteil von Moscheen oder sonstigen muslimischen Einrichtungen im Sinne der Anfrage klassifiziert. Eine dezidierte Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 11: Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Friedhöfe kam es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren von 2000 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Brandenburg? Bitte nach Jahren, Religionen und Orten auflisten.

zu Frage 11: Im Zeitraum 2013 bis 31. Juli 2022 wurden im Rahmen des KPMD-PMK 30 Straftaten der Tatörtlichkeit bzw. dem Angriffsziel „Friedhof“ klassifiziert. Eine dezidierte Auflistung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 12: Wie viele und welche der in den Fragen 8 bis 11 genannten Delikte fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK? Bitte nach Deliktbereich PMK aufschlüsseln.

Frage 13: Welche Delikte wurden dabei jeweils begangen?

zu den Fragen 12 und 13: Alle aufgelisteten Straftaten der Anlage sind im KPMD-PMK registriert. Eine Aufschlüsselung der Phänomenbereiche sowie der Straftatbestände ist dieser zu entnehmen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird hingewiesen.

Frage 14: Welche Angaben kann die Landesregierung zu dem jeweiligen Stand der Ermittlungen und zu den mutmaßlichen Tätern machen?

zu Frage 14: Eine dezidierte Auflistung zu den Verfahrensständen und den Tätermerkmalen ist den Anlagen zu entnehmen. Soweit einzelne Verfahren nicht mehr erfasst sind, wurden die Akten nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen bereits vernichtet und die diesbezüglichen Daten gelöscht. Aufgrund der sich verändernden Verfahrensverläufe zwischen Polizei und Justiz, wie z. B. durch justizielle Trennung von Verfahren oder Verfahrenszusammenschlüssen, sind die Angaben in den Spalten „Stand der Ermittlungen“ und den Täterangaben unter „Täter/Anzahl der Beschuldigten“ nicht zwangsläufig kompatibel.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg
Kirchen oder sonstige christliche Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter/Anzahl der Beschuldigten
1	16.01.2013	§ 86a StGB	Spremberg/Grodtk	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
2	15.01.2013	§ 86a StGB	Potsdam	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
3	30.03.2013	§ 303 StGB	Wildau	links	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
4	06.05.2013	§ 303 StGB	Potsdam	links	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
5	15.08.2013	§ 86a StGB	Drebkau	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
6	29.08.2013	§ 86a StGB	Treuenbrietzen	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
7	05.10.2013	§ 303 StGB	Cottbus/Chósebus	nicht zuzuordnen	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
8	24.09.2013	§ 86a StGB	Fürstenwalde/Spree	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
9	24.10.2013	§ 86a StGB	Oranienburg	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
10	18.11.2013	§ 303 StGB	Schöneiche	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
11	08.12.2013	§ 86a StGB	Oranienburg	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
12	08.03.2014	§ 303 StGB	Fürstenwalde/Spree	links	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
13	11.03.2014	§ 86a StGB	Templin	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
14	17.04.2014	§ 304 StGB	Joachimsthal	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg
Kirchen oder sonstige christliche Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter/Anzahl der Beschuldigten
15	22.05.2014	§ 248a StGB	Joachimsthal	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
16	30.05.2014	§ 86a StGB	Erkner	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
17	11.07.2014	§ 304 StGB	Eberswalde	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
18	12.09.2014	§ 130 StGB	Templin	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
19	29.06.2015	§ 303 StGB	Erkner	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
20	10.07.2015	§ 86a StGB	Lauchhammer	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
21	20.07.2015	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebus	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
22	20.11.2015	§ 308 StGB	Jüterbog	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO betreffend sämtliche zehn Beschuldigte	nein
23	01.01.2016	§ 303 StGB	Spremberg/Grodk	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
24	06.05.2016	§ 303 StGB	Joachimsthal	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	ja (2x m, 29, 21)
25	10.07.2016	§ 86a StGB	Uebigau	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
26	25.09.2016	§ 86a StGB	Drebkau/Drjowk	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO bzgl. Besch. 1, Verwarnung mit Auflage gemäß § 13 Abs. 2 JGG bzgl. Besch. 2	ja (m,16)
27	17.10.2016	§ 303 StGB	Potsdam	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg
Kirchen oder sonstige christliche Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter/Anzahl der Beschuldigten
28	19.02.2017	§ 303 StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Geldstrafe	ja (m, 49)
29	30.04.2017	§ 224 StGB	Oranienburg	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 154 Abs. 1 StPO	ja (m, 27)
30	31.05.2017	§ 86a StGB	Neutrebbin	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
31	22.06.2017	§ 126 StGB	Potsdam	religiöse Ideologie	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit gemäß § 20 StGB	ja (m, 28)
32	01.09.2017	§ 86a StGB	Oberkrämer	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
33	23.09.2017	VersG	Jüterbog	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
34	31.10.2017	§ 167 StGB	Perleberg	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
35	29.01.2018	§ 86a StGB	Spremberg/Grodck	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
36	23.02.2018	§ 223 StGB	Potsdam	links	Geldstrafe	ja (m, 31)
37	13.04.2018	§ 303 StGB	Strausberg	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
38	02.06.2018	§ 86a StGB	Storkow (Mark)	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
39	10.06.2018	§ 306 StGB	Potsdam	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
40	17.02.2019	§ 86a StGB	Potsdam	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
41	07.03.2019	§ 303 StGB	Potsdam, Stadt (14461)	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg
Kirchen oder sonstige christliche Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter/Anzahl der Beschuldigten
42	05.07.2019	§ 86a StGB	Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Stadt (03149)	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
43	13.06.2020	§ 303 StGB	Wriezen	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
44	08.07.2020	§ 86a StGB	Falkensee	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
45	02.08.2020	§ 86a StGB	Brandenburg an der Havel	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
46	07.10.2021	§ 303 StGB	Spremberg/Grodtk	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
47	29.12.2021	§ 304 StGB	Fehrbellin	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 19 StGB bzgl. Besch. 1, Anklage Jugendrichter bzgl. Besch. 2 und 3	ja (3x m 13,14,14)
48	20.03.2022	§ 303 StGB	Cottbus/Chóšebuz	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
49	09.04.2022	§ 86a StGB	Schwielowsee	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
50	06.03.2022	§ 303 StGB	Finsterwalde	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
51	06.06.2022	§ 304 StGB	Potsdam	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg
Synagogen oder sonstige jüdische Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter
1	20.07.2015	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
2	18.11.2015	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO bzgl. Besch. 1, Geldstrafe bzgl. Besch. 2	ja
3	26.02.2016	§ 86a StGB	Cottbus	rechts	Einstellung gemäß §§ 45, 47 JGG durch Gericht	ja (m,19)
4	04.04.2016	§ 130 StGB	Eberswalde	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
5	24.09.2017	§ 86a StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
6	15.12.2017	§ 86a StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
7	03.09.2018	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebuz	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
8	13.06.2019	§ 86a StGB	Bernau	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
9	02.01.2019	§ 303 StGB	Frankfurt (Oder)	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
10	20.09.2019	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Einstellung gemäß § 154 StPO bzgl. Besch. 1, Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO bzgl. Besch. 2	ja (w, 20)
11	23.12.2020	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebuz	nicht zuzuordnen	Einstellung § 170 Abs. 2 StPO	nein
12	05.06.2020	§ 86a StGB	Bernau	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
13	01.01.2021	§ 303 StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg
Synagogen oder sonstige jüdische Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter
14	27.07.2021	§ 304 StGB	Cottbus/Chósebuz	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
15	03.01.2022	§ 303 StGB	Frankfurt (Oder)	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
16	02.06.2022	§ 303 StGB	Potsdam	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
17	29.06.2022	§ 86a StGB	Bernau	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Moscheen oder sonstige muslimische Einrichtungen

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter
1	01.10.2016	§ 166 StGB	Potsdam	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
2	13.06.2018	§ 224 StGB	Potsdam	rechts	Freispruch hinsichtlich beider Beschuldigter	ja (w,30;m,38)
3	20.09.2019	§ 304 StGB	Frankfurt/Oder	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg

Friedhöfe

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter
1	21.10.2013	§ 168 StGB	Schwedt/Oder	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
2	24.11.2013	§ 130 StGB	Lenzen	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
3	29.11.2013	§ 86a StGB	Wittstock	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
4	04.12.2013	§ 168 StGB	Schwedt/Oder	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
5	11.04.2014	§ 86a StGB	Lübbenau/Spreewald / Lubnjow/Blota	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
6	08.05.2014	§ 168 StGB	Wittenberge	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
7	02.09.2014	§ 86a StGB	Senftenberg/Zły Komorow	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
8	12.10.2014	§ 303 StGB	Beeskow	nicht zuzuordnen	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
9	06.03.2015	§ 86a StGB	Fehrbellin	nicht zuzuordnen	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
10	14.04.2015	VersG	Potsdam	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	ja
11	26.05.2015	§ 168 StGB	Kemnitz	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
12	30.05.2016	§ 86a StGB	Seelow	rechts	Verfahren nicht (mehr) erfasst	nein
13	20.07.2016	§ 168 StGB	Potsdam	nicht zuzuordnen	Geldstrafe	ja (m, 27)

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg

Friedhöfe

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter
14	16.09.2016	§ 86a StGB	Oranienburg	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
15	16.01.2017	§ 86a StGB	Zernitz-Lohm	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
16	30.01.2018	§ 86a StGB	Frankfurt (Oder)	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
17	13.09.2018	§ 168 StGB	Eberswalde	rechts	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	ja (m,36)
18	12.10.2018	§ 189 StGB	Oranienburg	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	ja (m,22)
19	18.02.2019	§ 304 StGB	Brandenburg an der Havel	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
20	21.06.2019	§ 303 StGB	Müncheberg	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
21	14.10.2019	§ 303 StGB	Uebigau	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
22	01.01.2020	§ 303 StGB	Frankfurt (Oder)	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
23	01.09.2020	§ 303 StGB	Kyritz	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
24	08.05.2021	§ 242 StGB	Neuruppin	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
25	07.06.2021	§ 189 StGB	Oranienburg	links	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
26	30.08.2021	§ 168 StGB	Lieberose	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein

Delikte gegen religiöse Einrichtungen im Land Brandenburg**Friedhöfe**

Lfd.Nr.	Tatzeit	Delikt	Tatort	Phänomenbereich	Stand der Ermittlungen	Täter
27	17.05.2021	§ 86a StGB	Neiße münde	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
28	25.12.2021	§ 304 StGB	Mittenwalde	rechts	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
29	27.02.2022	§ 303 StGB	Brandenburg an der Havel	nicht zuzuordnen	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	nein
30	11.06.2022	§ 140 StGB	Senftenberg/Zly Komorow	ausländische Ideologie	Ermittlungen dauern an	nein